



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

13. Sitzung (öffentlich)

9. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 3

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**
(Änderungsantrag der Fraktion der SPD s. Anlage 1) **4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)

Vorlage 18/1450
Vorlage 18/1638
Vorlage 18/1734

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf des Einzelplan 07 – soweit dieser Ausschuss zuständig ist – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

- 2 Stand und weiteres Vorgehen Genderbudgeting** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **13**
- Bericht
der Landesregierung
Drucksache 18/1878
- Wortbeiträge
- 3 Modellprojekt „Schutzplätze für von Gewalt betroffene Männer“** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1881
- Wortbeiträge
- 4 Stärkung der politischen Partizipation von Frauen – Vorstellung von zwei Projekten** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Bildschirmpräsentation s. Anlage 4*) **16**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 5 Verschiedenes** **35**
- keine Wortbeiträge

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) (Änderungsantrag der Fraktion der SPD s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)

Vorlage 18/1450
Vorlage 18/1638
Vorlage 18/1734

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Anja Butschkau (SPD) stellt fest, Nordrhein-Westfalen befinde sich in einer schwierigen Lage. Nach der Corona-Pandemie belasteten die Folgen der weltpolitischen Situation die Menschen in Deutschland, aber auch die öffentlichen Kassen.

Unbestritten sei es für die Landesregierung eine schwierige Aufgabe, die aktuellen Herausforderungen zu meistern. Die aktuelle Lage führe aber auch für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen zu einer schwierigen und belastenden Situation. Dies gelte aber auch für die Träger sozialer Hilfen, die sich beispielsweise über Beratungseinrichtungen um die Menschen kümmerten, die Rat und Unterstützung benötigten. Nicht nur das Land, sondern auch die Träger müssten mit steigenden Kosten beispielsweise im Bereich der Sachmittel oder beim Personal umgehen. In dieser Situation müssten sich die Träger auf einen starken Staat verlassen können, der auch in einer Krise der sozialen Verantwortung für seine Bürgerinnen und Bürger gerecht werde. Nach Ansicht der Fraktion der SPD werde der Landeshaushalt 2024 dieser Verantwortung nicht gerecht. Dies gelte auch für den Teil des Einzelplans 07, der sich auf den Bereich Gleichstellung und Frauen erstreckte, für dessen Beratung dieser Ausschuss zuständig sei.

Auch wenn bei den Mitteln für Frauenhäuser, Beratungsstellen, Schutzangebote für von Gewalt betroffenen Männer oder bei den Projekten zur Täterarbeit keine direkten Kürzungen bei den Förderungen vorgesehen seien, aber angesichts der steigenden Kosten, die durch die Dynamisierung bei Weitem nicht ausgeglichen würden, müsse sehr wohl von einer realen Kürzung der Förderung gesprochen werden. Die Träger stünden bekanntlich unter einem sehr hohen Druck, da es in der aktuellen Krise kaum möglich sei, die Mittel für die zusätzlich anfallenden Kosten, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei, anderweitig einzuwerben. So fehle beispielsweise das Personal für Spendenakquisen. Außerdem stelle sie wie bei den zurückliegenden Haushaltsberatungen infrage, ob es überhaupt sinnvoll sei, Einrichtungen, die einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft leisteten, in eine solche Bittstellerposition zu bringen.

Neben Spenden seien kommunale Zuschüsse eine wichtige Einnahmequelle und für eine Refinanzierung dieser Einrichtungen sehr häufig notwendig. Bekanntlich stünden aber auch die Kommunen derzeit vor großen Herausforderungen und seien kaum in der Lage, die größer werdende Finanzierungslöcher auszugleichen. Vielmehr gebe es Kommunen, die gezwungen seien, bei der Finanzierung von Frauenhäusern Einsparungen vorzunehmen. Beispielsweise reduziere der Ennepe-Ruhr-Kreis aktuell seine Zuschüsse für das Frauenhaus in Witten sehr empfindlich. Damit werde deutlich, wie prekär derzeit die Situation vor Ort sei. Insofern sei es naiv zu glauben, dass es den Frauenhäusern und Beratungsstellen schon irgendwie gelingen werde, über die Runden zu kommen. Das werde nicht der Fall sein.

Die erneute Kürzung der Mittel unter der Titelgruppe 61 um 300.000 Euro werde die Fraktion der SPD auch in diesem Haushalt nicht hinnehmen. Es sei nach wie vor das falsche politische Zeichen, in diesem Bereich zu sparen. Die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt sei in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen fünf Jahren um über 20 % gestiegen. Die Mitarbeitenden in der Infrastruktur der Frauenhilfe arbeiteten am Limit. Häufig müssten schutzsuchende Frauen quer durch das Land reisen, um einen freien Platz zu finden. Diese Situation sei nicht akzeptabel.

Die Maßnahmen zum Ausbau des Hilfesystems sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht würden von der Fraktion der SPD durchaus positiv wahrgenommen, aber angesichts des großen Bedarfs an Hilfe und Schutz müsse endlich das Tempo zunehmen. Ziel müsse es sein, jeder von häuslicher Gewalt betroffenen Frau ein Schutzangebot in der Nähe ihres Wohnorts anbieten zu können. Dieses Ziel liege derzeit noch in weiter Ferne.

Bei einem Haushaltsvolumen von über 102 Milliarden Euro, das bisher noch nie erreicht worden sei, müsse es doch möglich sein, mehr für den wichtigen Schutz von Frauen zu leisten. Anhand der Daten aus der zurückliegenden Ausschusssitzung habe die Fraktion der SPD hochgerechnet, dass das Land im Jahr 2024 die Frauenhäuser mit ca. 15 Millionen Euro fördern werde. Dieser Betrag entspreche gerade einmal 0,15 o/oo des Landeshaushalts. Angesichts der Bedeutung, die dem Thema „Gewalt an Frauen“ in der Gesellschaft zukomme, sei dies nicht viel. Trotz der aktuellen Situation müsse es möglich sein, die Förderung dieses Bereichs auszubauen. Die Fraktion der SPD sei gespannt, ob es im zweiten Haushaltsjahr der schwarz-grünen Landesregierung endlich Impulse geben werde, das Netz an Frauenhäusern bedarfsgerecht auszubauen.

Aus ihren Ausführungen sei deutlich erkennbar, dass die Fraktion der SPD den Einzelplan 07 für das Haushaltsjahr 2024 ablehnen werde.

Franziska Müller-Rech (FDP) hält es für angebracht, mit einigen Äußerungen zum Gesamthaushalt zu beginnen.

Der Landeshaushalt 2024 werde von den regierungstragenden Fraktionen grundsätzlich sehr unterschiedlich bewertet. Zum einen sei zu vernehmen, es handle sich um einen riesigen Sparhaushalt. Zum anderen sei auch in diesem Jahr wieder ein Anwachsen des Haushalts auf das schon erwähnte Rekordvolumen zu verzeichnen. Dieses Narrativ passe nicht zusammen und werde den regierungstragenden Fraktionen

in den weiteren Beratungen noch Probleme bereiten, da beispielsweise der Bereich Kinder und Jugend, der von ihnen als Schwerpunkt betrachtet werde, auch in anderen Einzelplänen, wie zum Beispiel im Schulhaushalt, nicht durch ein übermäßiges Wachstum hervortrete, das nicht überproportional über dem Wachstum des Gesamthaushalts liege.

Heutiger Beratungsgegenstand sei aber der Einzelplan 07. In diesem Einzelplan sei den regierungstragenden Fraktionen die Prioritätensetzung absolut misslungen. Zunächst gehe sie auf den Aufwuchs um 4,5 Millionen Euro in der Titelgruppe 62 ein, die sich auf die Kompetenzzentren Frauen und Beruf erstreckte, von denen eine sehr interessante und nicht unwichtige Aufgabe erfüllt werde. Allerdings sei es nicht gelungen, klar darzustellen, womit der Aufwuchs um 4,5 Millionen Euro begründet werde, wenn dies in Relation zu anderen Bereichen gesetzt werde, die keine Erhöhung oder sogar eine Kürzung erfahren würden.

Sie haben den Wegfall der EFRE-Mittel für die Kompetenzzentren Frau und Beruf zur Kenntnis genommen. Nach Darstellung von Ministerin Josefine Paul habe diese sich beim Finanzminister persönlich dafür eingesetzt, die dadurch entstehende Lücke durch das Land zu schließen. Wenn es gleichzeitig aber Probleme bereite, zum Beispiel queere Menschen oder Frauen vor Gewalt zu schützen, werde nicht deutlich, weshalb eine Priorität im Bereich dieser Kompetenzzentren gesetzt werde. Die Fraktion der FDP fordere dringend eine andere Prioritätensetzung ein.

Allein schon vor dem Hintergrund der aktuellen kriminalstatistischen Auswertung, dass im Hellfeld ein deutlicher Anstieg bei der häuslichen Gewalt zu erkennen sei – bei Gewalt in Partnerschaften um 9,4 % und bei der interfamiliären Gewalt um 7,7 % –, werde deutlich, dass in diesem Bereich eine gesellschaftliche Entwicklung stattfinde, der die Politik Einhalt gebieten müsse. Insofern sei der dringend erforderliche Aufbau der Frauenhilfstruktur auch gemäß der Istanbul-Konvention nötiger denn je. Die Einrichtung einer Fach- und Koordinationsstelle Istanbul-Konvention werde zwar begrüßt, aber dies sei nicht ausreichend, insbesondere dann, wenn erkennbar sei, dass immer noch weitere Plätze fehlten. Auch die Fortführung der Finanzierung der Frauenhausinfrastruktur und damit der bestehenden Plätze sei u. a. aufgrund der Tarifsteigerungen, die aus ihrer Sicht gerechtfertigt seien, in den kommenden Jahren nicht gesichert.

An der Protestaktion vor dem Landtag habe sie selbst teilgenommen. In Gesprächen mit den Menschen habe sie wahrgenommen, Nordrhein-Westfalen habe als reiches Industrieland ein Problem, Gewaltschutz für Frauen und ihre Familien sicherzustellen. Damit ließen die regierungstragenden Fraktionen Familienstrukturen und beispielsweise Kinder im Stich, die zusammen mit ihrer Mutter vor einem gewalttätigen Vater in ein Frauenhaus fliehen wollten. Diese Situation sollte nicht hingenommen werden, sodass der Aufwuchs von 4,5 Millionen Euro an dieser Stelle falsch investiert sei. Dieser Betrag sollte stattdessen zusätzlich in die Schutzinfrastruktur investiert werden.

Weiter wolle sie noch den Schutz von queeren Menschen ansprechen. Den Anstieg um 368.400 Euro bei der Titelgruppe 75 nehme sie positiv zur Kenntnis. Allerdings stehe dieser Aufwuchs nicht in einem ausreichenden Verhältnis zu den kontinuierlich steigenden Beratungs- und Qualifizierungsbedarfen. In der zurückliegenden Plenarsitzung sei deutlich geworden, dass die Gewalt und die Anfeindungen gegen queere

Menschen zunehmen. Dies sei leider auch an anderen Stellen zu beobachten. Deshalb hätte sich die Fraktion der FDP gewünscht, wenn für die queere Community über den Landeshaushalt 2024 ein Zeichen der Unterstützung beim Gewaltschutz für queere Menschen und für eine offene Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen gesetzt worden wäre.

Aufgrund der gewählten Fehlanreize und falschen Ansätze werde die Fraktion der FDP dem heute zur Abstimmung stehenden Teil des Landeshaushalts 2024 nicht zustimmen.

Heike Troles (CDU) ist der Meinung, es liege in der Natur der Sache, wenn die Opposition gegen den vorliegenden Haushaltsentwurf Stellung nehme und den Vorwurf erhebe, es würden durch die Haushaltspriorisierung falsche Anreize gesetzt. Jedoch sollten die Rahmenbedingungen, unter denen dieser Haushalt aufgestellt worden sei, allgemein bekannt sein. Die hohe Inflation, das hohe Zinsniveau und das schwache Wirtschaftswachstum führten nämlich zu geringeren Steuereinnahmen. Selbst wenn sich durch die vom Bundesfinanzminister vorgelegte aktuelle Steuerschätzung ein kleiner Lichtblick ergebe, könne daraus nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, der Landeshaushalt 2024 hätte anders aufgestellt werden müssen.

Es sei ein Haushalt eingebracht worden, bei dem vorsichtig vorgegangen werde, aber trotz der aktuellen Krisensituation konnten wichtige Weichen in der Gleichstellungs- und Frauenpolitik gestellt werden. Erfreulicherweise würden geplante Maßnahmen zur Weiterentwicklung und den Ausbau der Infrastruktur im Bereich des Schutzes und der Hilfe für gewaltbetroffene Frauen, aber auch für gewaltbetroffene Männer sowie die Arbeit mit den Tätern nicht beeinträchtigt. Außerdem sei eine Anpassung der Personalausgabenpauschale vorgesehen. Darüber hinaus gebe es ein deutliches Plus bei den Verpflichtungsermächtigungen. Somit sei die Förderung langfristig abgesichert, und es bestehe für alle Planungssicherheit.

Sowohl die Fortführung der Förderung der vom Land geförderten Einrichtungen für die vierjährige Förderperiode, als auch die in diesem Jahr neu eingeführte Förderung einer zusätzlichen Fachkraftstelle für die Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern konnten gesichert werden. Insofern müssten sich die regierungstragenden Fraktionen nicht vorwerfen lassen, ihnen sei die Arbeit mit Kindern in diesem Bereich nicht wichtig.

Der Einzelplan 07 weise einen Zuwachs um 365 Millionen Euro auf und zeige damit sehr deutlich, dass trotz der angespannten Haushaltslage bedeutsame und wichtige Vorhaben und Projekte abgesichert seien und weiter ermöglicht würden. Dies gelte nicht nur für den Bereich von Schutz und Hilfe gegen Gewalt, sondern auch im Bereich LSBTIQ. Insofern sei Abgeordnete Franziska Müller-Rech zuvor nicht ganz ehrlich gewesen, da anhand der im Landeshaushalts 2024 vorgenommenen Erhöhung erkennbar sei, dass der schwarz-grünen Landesregierung bewusst sei, dass die Gewalt an queeren Menschen zugenommen habe. Mit der Erhöhung sei vorgesehen, Angebote für die Sichtbarkeit und Akzeptanz von queeren Menschen insbesondere im ländlichen Raum zu stärken. Dies sei nach ihrer Ansicht durch den im zurückliegenden Plenum eingebrachten Antrag deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) empfiehlt, sich von den Finanzpolitikern in ihren jeweiligen Fraktionen erklären zu lassen, wie Aufwüchse und Sparen miteinander in Einklang zu bringen seien.

Es wäre sicherlich wünschenswert, wenn für das Jahr 2024 kein Sparhaushalt beraten werden müsste, aber wenn eine seriöse Politik betrieben werden sollte, müsse sich der Haushalt im Rahmen des Möglichen bewegen. Trotz aller Sparmaßnahmen liege dank der Bemühungen von Ministerin Josefine Paul ein solider Haushaltsentwurf vor, der nicht nur ermögliche, den Status quo zu halten, sondern auch Neues auf den Weg zu bringen.

In Nordrhein-Westfalen sei eine breit aufgestellte Infrastruktur vorhanden, an deren Unterstützung kontinuierlich gearbeitet werde. Derzeit gebe es 676 landesgeförderte Schutzplätze für Frauen in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus stünden Mittel für weitere Frauenhäuser bereit. Beispielsweise habe gestern der Sozialausschuss der Stadt Gelsenkirchen den Träger für ein zweites Frauenhaus bestimmt, sodass dieses zeitnah auf den Weg gebracht werden könne. Auch in anderen Kommunen gebe es entsprechende Gespräche.

Seit ihrem Amtsantritt habe Ministerin Josefine Paul fünf Frauenhäuser in die Landesfinanzierung aufnehmen können. Daneben sei die Förderpauschale von 7.000 auf 10.000 Euro erhöht worden. Ferner sei die schon erwähnte Fachkraftstelle geschaffen worden, die sich um die speziellen Belange von Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Müttern in Frauenhäusern lebten, kümmerten.

Darüber hinaus würden die Beratungsangebote weiter ausgebaut. So seien mehrere Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt zusätzlich in allgemeine Frauenberatungsstellen integriert worden. Auch hier fänden gewaltbetroffene Frauen ein spezialisiertes Angebot und Hilfen.

Die schon erwähnte Istanbul-Konvention sei von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2017 ratifiziert worden. Jedoch könnten die Versäumnisse der vergangenen Jahre nicht innerhalb von ein oder zwei Jahren durch diese Landesregierung aufgeholt werden. Dennoch werde mit Hochdruck daran gearbeitet, im Rahmen des Möglichen eine Fortentwicklung zu erreichen. Es sei ein Anliegen, irgendwann der Istanbul-Konvention gerecht werden zu können.

Beim Gewaltschutz für queere Menschen gebe es unbestritten Lücken. Grundsätzlich existierten aber für queere Menschen Orte, an die sie sich mit ihren Anliegen wenden könnten.

Die Träger der Männerschutzwohnungen könnten im nächsten Jahr ebenfalls ihre Arbeit fortsetzen. Zu diesem Thema werde im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung noch ein Bericht der Landesregierung behandelt.

Das Projekt „YUNA“ zum Thema „Weibliche Genitalverstümmelung“ werde verstetigt. In diesem Bereich seien weitere Projekte geplant.

Nach dem Wegfall der EU-Förderung sei es gelungen, die Kompetenzzentren Frau und Beruf komplett in die Landesfinanzierung aufzunehmen und diese über eine neue Förderrichtlinie für die nächsten vier Jahre abzusichern. Damit werde Planungssicher-

heit für die Mitarbeitenden geschaffen, die ihre wichtige Arbeit für die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben fortsetzen könnten. Sie weigere sich, Gewaltschutz gegen andere Maßnahmen aufzuwiegen, da ein Gleichklang gegeben sein müsse. Zur Gleichstellung von Frauen gehöre mehr als der Gewaltschutz, auch wenn der ein extrem wichtiger Anteil sei.

Die Geschäftsstelle der LAG der kommunalen Gleichstellungsstellen werde über den Landeshaushalt 2024 abgesichert und könne ebenfalls ihre Arbeit fortsetzen.

Unter der Titelgruppe 75 sei ein Aufwuchs von rund 640.000 Euro für den Bereich LSBTIQ zu verzeichnen. Mit der CSD-Förderung werde ein neuer Schwerpunkt auf die Sichtbarkeit der sehr vielfältigen queeren Community in Nordrhein-Westfalen gelegt.

Im vergangenen Plenum sei die Weiterentwicklung des Aktionsplans gegen Homo- und Transfeindlichkeit auf den Weg gebracht worden. Zwar habe sich die Lebenssituation von queeren Menschen in manchen Bereichen verbessert, aber andererseits gebe es auch immer mehr Angriffe gegen queere Menschen und ergäben sich neue Herausforderungen beispielsweise in der Altenpflege oder für geflüchtete queere Menschen. Mit der Weiterentwicklung des Aktionsplans würden diese Herausforderungen aufgegriffen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltsslage seien zwar nur kleine Schritte möglich, die aber umgesetzt würden. Kontinuierlich werde mit Hochdruck an einer Verbesserung der Situation für Frauen und queere Menschen gearbeitet.

Vor dem Hintergrund des von der Fraktion der SPD geäußerten Verständnisses für die aktuelle Situation könne sie den von dieser eingebrachten Änderungsantrag nicht so ganz nachvollziehen. Dieser enthalte aus ihrer Sicht unsachliche Anspielungen, die sie nicht richtig zuordnen könne. Dieser enthalte darüber hinaus auch keinen Vorschlag für eine Gegenfinanzierung. Der Änderungsantrag sei unseriös und werde deshalb von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Trotz der angespannten Haushaltsslage und der unvermeidbaren Kürzungen werde die Substanz nicht gefährdet. Gerade wegen der aktuellen multiplen Krisen sei es ein großes Anliegen, besonders die Hilfsangebote aufrechtzuerhalten und wo möglich auch auszubauen. In einer Zeit von antidemokratischen Tendenzen liege es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besonders am Herzen, von Sexismus und Queerfeindlichkeit betroffenen Menschen zu schützen und diesen dort Sichtbarkeit zu verschaffen, wo sie Sichtbarkeit benötigten. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf würden dafür die Voraussetzungen geschaffen, sodass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem Entwurf zustimmen werde.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) geht davon aus, es bestehe Einigkeit, dass jeder Entwurf eines Einzelplans die Handschrift des jeweiligen Mitglieds der Landesregierung trage, was auch beim Einzelplan 07 sehr deutlich spürbar sei.

Positiv zu werten sei eine Anhebung der Mittel für Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung. Aus der Sicht der Fraktion der AfD sei die vorgesehene Anhebung nicht ausreichend, aber sie sei lobenswert zu

erwähnen. Damit werde ein Schritt in die richtige Richtung gegangen, weil dieser Bereich letztlich als Integrationsmaßnahme verstanden werden könne.

Im Zuge von Haushaltsberatungen werde zwar über die vorgesehenen Mittel gesprochen, aber nicht darüber, welche Nachhaltigkeit mit einer Anhebung von Mitteln für den jeweiligen Bereich verbunden sei. Damit leite sie zu den Themen „Zwangsheirat“ und „Genitalverstümmelung“ über, die primär auch immer mit Zuwanderung verknüpft seien.

Nach dem Eindruck der Fraktion der AfD gebe es zu diesen Themen im Ministerium kein ganzheitliches Konzept. Das Fehlen eines ganzheitlichen Konzepts sei in der queeren Politik sehr deutlich auch im Hinblick darauf spürbar, wie mir Vorfeldorganisationen gearbeitet werde. In dieser Hinsicht werde von der Fraktion der AfD mehr gefordert, weil insbesondere aus dem Ruhrgebiet die Problemlagen bekannt seien. Nette Worte und höhere Förderanteile seien nicht ausreichend, sondern es sei ein klares Konzept erforderlich, wie beabsichtigt sei, nachhaltig mit diesen Themen umzugehen. Aufgrund des Ressortzuschnitts seien kurze Dienstwege gegeben, sodass im Laufe der Legislaturperiode in dieser Hinsicht möglicherweise Veränderungen zu erwarten seien.

Durch den zur Diskussion stehenden Teil des Einzelplans 07 entstehe das Gefühl, es werde ein Netzwerk für den Bereich queere Politik als gesamtgesellschaftliches Phänomen aufgebaut. Mehrfach seien heute schon Aggressionspotenziale und Straftaten gegen queere Personen und Personen mit anderer sexueller Orientierung angesprochen worden. Hierzu sei vom Abgeordneten Frank Müller eine Anfrage eingereicht worden. Nach der Antwort auf diese Anfrage sei in diesem Bereich ein Rückgang der erfassten Straftaten zu verzeichnen. Damit wolle sie natürlich nicht in Abrede stellen, dass das geschilderte Aggressionsverhalten nicht vorhanden sei. Für die Jahre 2019 und 2021 seien in Nordrhein-Westfalen insgesamt zehn erfasste Straftaten gegen diverse Personen zu verzeichnen gewesen.

Dem stehe ein Mittelaufwuchs bei den queerpolitischen Maßnahmen über alle Ressorts hinweg von rund 24 % gegenüber. Die Landesregierung könne prinzipiell in dieser Form Unterstützung leisten, aber dann sei es der Opposition auch erlaubt, die Frage nach der Bezugsgröße zu stellen. Daraus ergebe sich für sie die Frage, ob ein Mittelaufwuchs von rund 24 % gegenüber einer letztlich noch zu definierenden Bezugsgröße gerechtfertigt sei. Diese Rechtfertigung ergebe sich für die Fraktion der AfD nicht, insbesondere wenn sie die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTIQ* betrachte.

Interessant sei das sehr koordinierte Vorgehen mit Vorfeldorganisationen. Es sei eine Steigerung um rund 20 % zu verzeichnen. In diesem Bereich sei ein Konzept erkennbar, aber in anderen Bereichen sei in dieser Hinsicht doch eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten.

Die Frauenhausinfrastruktur sei schon in ausreichendem Umfang angesprochen worden. Eine angespannte Haushaltslage bedinge die politische Entscheidung, an der einen oder anderen Stelle Abstriche vorzunehmen. Dies führe zu der unkomfortablen Lage, betrachten zu müssen, wie viele Menschen von diesen Abstrichen betroffen

seien. Vor diesem Hintergrund dürften einige Maßnahmen im Teil des Einzelplans 07, der heute zur Diskussion stehe, bei denen ein Aufwuchs vorgesehen sei, keinen Aufwuchs erfahren.

Am Ende ihrer Ausführungen wolle sie zum einen noch den Phänomenbereich der Endometriose erwähnen. Diese Thematik sei auf Anregung der Fraktion der FDP im Landtag debattiert worden. Möglicherweise könne Staatssekretär Lorenz Bahr-Hedemann mitteilen, ob zu diesem Thema in näherer Zukunft Maßnahmen geplant seien.

Zum anderen sei ihr als Abgeordnete aus Gelsenkirchen die Thematik „Kindergeldmissbrauch, Unterhaltsvorschuss etc.“ wichtig. Zu dieser Thematik sei von der Fraktion der AfD ein Änderungsantrag im Haushalts- und Finanzausschuss eingereicht worden. Durch Zahlen des Ministeriums werde bestätigt, dass es in diesem Bereich einen koordinierten Sozialbetrug gebe. Schön wäre es, wenn vonseiten des Ministeriums Bemühungen erkennbar wären, gegen diesen Sozialbetrug koordinierter vorzugehen, weil unabhängig von den Erstattungen von anderen Seiten die Kommune einen Teil der damit verbundenen Belastungen tragen müsse. Diese Belastung sei für einige Kommunen besonders problematisch. Heute nutze sie die Gelegenheit, für diese Thematik zu sensibilisieren.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) verweist auf die sehr schwierige Haushaltssituation. Im Haushaltsvollzug 2023 könne nicht auf Steuermehreinnahmen gesetzt werden, sondern es seien Steuermindereinnahmen im Umfang von 620 Millionen Euro zu berücksichtigen. Die Herbststeuerschätzung 2023 sei zwar höher ausgefallen als die Frühjahrssteuerschätzung 2023, aber die Basis für die Aufstellung des Haushalts 2023 seien nicht die diesjährigen Steuerschätzungen gewesen, sondern dies sei die Herbststeuerschätzung 2022 gewesen. Die Steuerschätzungen in diesem Jahr seien jedoch niedriger ausgefallen als die Herbststeuerschätzung 2022. Daraus ergebe sich das strukturelle Defizit im Haushaltsvollzug 2023. Nach den Prognosen sei in den nächsten Jahren eher mit niedrigeren als höheren Steuereinnahmen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund sei er froh, wenn konstatiert werde, dass der zur Diskussion stehende Haushalt eindeutig die Handschrift von Ministerin Josefine Paul trage. Aufwüchse und das Sparen seien nämlich miteinander in Einklang gebracht worden, indem Prioritäten gesetzt worden seien. Der Aussage der Abgeordneten Franziska Müller-Rech, in den Bereichen Kinder, Jugend und Bildung seien falsche Prioritäten gesetzt worden, weil die Aufwüchse zu gering ausfallen würden, müsse er widersprechen. Nach seiner Auffassung seien die zusätzlichen 500 Millionen Euro für den Kita-Bereich vor dem Hintergrund eines Sparhaushalts ein beachtlicher Betrag.

Mit der der neuen Finanzierung der fünften Stelle in den Frauenhäusern, die dem Schutz und der Betreuung von Kindern von gewaltbetroffenen Frauen diene, sei in diesem Bereich ebenfalls ein eindeutiger Schwerpunkt gesetzt worden.

Dies ändere nichts daran, dass mit einer herausfordernden Haushaltssituation umzugehen sei, die auch Anpassungen in den heute diskutierten Bereichen erfordere. Davon sei auch die Titelgruppe 61 im Kapitel 07 60 betroffen. Er hätte sich auch ein anderes Signal gewünscht, aber die aktuelle Haushaltssituation lasse ein anderes Vorgehen

nicht zu. Allerdings verspreche er, dass aufgrund der Kürzungen um 300.000 Euro an dieser Stelle kein gefördertes Projekt mit einem geringen Betrag gefördert werde, weil ein Ausgleich im Rahmen der Mittelbewirtschaftung über die gegenseitige Deckungsfähigkeit erfolgen könne. Darüber hinaus würden auch weitere Projekte finanziert. Um dies zu unterstreichen, verweise er auf den Förderbescheid vom 8. November 2023, mit dem das Frauenhaus Recklinghausen als letztes der fünf bestehenden Frauenhäuser im Jahr 2023 neu in die Landesförderung aufgenommen worden sei. Damit steige die Zahl der landesgeförderten Schutzplätze für Frauen ab Dezember 2023 auf insgesamt 689 Plätze. Mit dieser Zahl werde noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht sein.

Der Ausschuss lehnt den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf des Einzelplan 07 – soweit dieser Ausschuss zuständig ist – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Änderungsantrag der Fraktion zum Einzelplan 07

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	SPD	<p>Kapitel 07 060 Gleichstellung von Frauen und Männern Titelgruppe 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen Titel 684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 33.181.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">33.481.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 33.481.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen muss für das Land Nordrhein-Westfalen eine hohe Priorität haben. Es fehlen immer noch Frauenhausplätze. Die Finanzierung des Angebots durch die Träger bleibt weiter prekär. Die Gleichstellungsministerin hat angekündigt, weitere Frauenhausplätze in die Förderung aufnehmen zu wollen und die Förderpauschalen zu erhöhen. Betrachtet man zugleich die hohe Ausschöpfung der Titelgruppe 61 in den letzten Jahren, ist es fragwürdig, wie das mit einer Kürzung der Mittel im Haushalt 2024 vereinbar ist. Es ist unverständlich, dass 300.000 Euro aus der Titelgruppe gestrichen werden, um an anderer Stelle Prioritäten damit abzusichern.</p>	2024	Ansatz lt. HH 2023	von 33.181.200 Euro	33.481.200 Euro	um 300.000 Euro		auf 33.481.200 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 33.181.200 Euro	33.481.200 Euro										
um 300.000 Euro											
auf 33.481.200 Euro											

